

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2803/18

Datum: 5. März 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(SW/059/2019)

über:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

Beschlussvorschlag:

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 bis 4) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2019

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 5.903.820,68 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.479,32 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

3. Haushaltsjahr 2020

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 6.228.080,40 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.089.919,60 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

4. Rücklaufmittel sowie nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft das Sozialamt. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist im Nachgang zu informieren.

5. In Abstimmung mit dem Jobcenter werden im Rahmen des Teilhabe-Chancen-Gesetzes mittels einer kommunalen Ko-Finanzierung bis zu 300 Arbeitsplätze über 2.1.6 Fachförderrichtlinie Sozialamt gefördert. Der Zuschuss beträgt pro Teilnehmenden und Monat pauschal 175,00 EUR in 2019 und 200,00 EUR in 2020.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

6. Dem Verein KulturLeben Dresden UG ist für das Eltern-Kind-Büro-Modellprojekt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 75.773,94 Euro aus dem im Geschäftsbereich 5 noch zur Verfügung stehenden Geldern für soziale Projekte zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6

Die Vorlage wurde nach § 41 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung mit mindestens einem Fünftel der Stimmen aller Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in den Stadtrat gehoben.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben